

2681/AB
Bundesministerium vom 07.09.2020 zu 2688/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.429.535

Wien, 7. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2688/J vom 7. Juli 2020 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) betreibt für das Ressort eine Facebook Seite (www.facebook.com/finanzministerium).

Das Fotoportal und Videoportal auf der Website des BMF wird über Flickr bzw. YouTube zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Die zuständigen Personen gehen aus der GPE des BMF hervor.

Zu 3., 21. und 22.:

Das BMF orientiert sich bei seiner Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich an den Richtlinien des Rechnungshofes für staatliche Informations- und Werbemaßnahmen aus dem Tätigkeitsbericht 2004.

Für die unter Verantwortung des BMF veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen wird – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und die Größe und Art des intendierten Rezipientenkreises – vor allem auf die Reichweite eines Mediums Bedacht genommen. Daraus folgt, dass nicht ausschließlich Medien mit hoher genereller Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, sondern es für eine möglichst effektive und umfassende Informationsarbeit maßgeblich ist, die Rezipienten über die verschiedenen Zielgruppen – wie z.B. Altersgruppen – und dementsprechend über unterschiedliche Kanäle und Medien zu erreichen. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich darüber hinaus nach den strengen Kriterien des § 3a MedKF-TG.

Hinsichtlich der Schaltungen in Online Medien wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1781/J vom 28. April 2020 verwiesen. Die dort genannten Informationsoffensiven zu den unterschiedlichen Maßnahmen im Zuge der Corona-Hilfen erzielten insgesamt 26.195.326 AdImpressions.

Darüber hinaus fielen folgende Kosten für Schaltungen in Online Medien an:

Zeitraum	Beschreibung	Medium	Kosten in Euro
15.5. – 22.5.2020	Corona Maßnahmen/Gastronomie	derstandard.at	3.498,04
		kurier.at	5.676,01
		krone.at	7.194,01
		heute.at	11.550,00
		SDO Network	9.078,10
		oe24.at	4.620,01
		News Network	4.950,12
		austria.com	4.289,97
		sn.at	4.311,99
		nachrichten.at	2.706,00
24.5. - 31.5.2020	Corona Maßnahmen/Fixkostenzuschuss	meinbezirk.at	4.029,10
		derstandard.at	2.862,03
		kurier.at	4.644,01
		krone.at	5.886,01
		heute.at	9.450,00

	SDO Network	7.427,54
	oe24.at	3.780,01
	News Network	4.050,10
	austria.com	3.509,98
	sn.at	3.527,99
	nachrichten.at	2.214,00
	meinbezirk.at	3.296,54

Mit den Online-Kommunikationsmitteln zu den Corona Maßnahmen Gastronomie konnten 5.326.852 AdImpressions erzielt werden, zum Thema Fixkostenzuschuss 3.584.524 AdImpressions.

Die Gesamtkosten für Schaltungen in Online Medien im ersten Halbjahr 2020 betrugen 497.731,87 Euro. Insgesamt wurden damit 35.106.702 AdImpressions erzielt.

Zu 4. bis 20.:

Es wurden weder Sponsoring, noch Sponsored Posts oder Bewerbung von Social Media Accounts durchgeführt. Auch Google Ads wurden nicht gebucht.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

